

## **Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland**

### **(Energieeffizienzgesetz - EnEFG)**

Im November letzten Jahres trat das neue **Energieeffizienzgesetz (EnEFG)** - "Energieeffizienzgesetz vom 13. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 309)" - in Kraft.

Im kommenden Kurzbeitrag möchten wir Sie gern über die damit verbundenen Neuerungen informieren.

Mit dem EnEFG werden wesentliche Anforderungen der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie um- und absolute Primär- und Endenergieeinsparziele festgesetzt. Das EnEFG verpflichtet somit Bund und Länder, ab 2024 und entsprechend der EU-Vorgaben, **Energieeinsparmaßnahmen** zu ergreifen.

#### **Was bedeutet das im Einzelnen?**

Für Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch der letzten 3 Kalenderjahre von **mehr als 7,5 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a)** wird gemäß der §§ 8 und 9 EnEFG ab sofort die Pflicht gelten, **Energie- oder Umweltmanagementsysteme** einzuführen. Darüber hinaus sind Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch **von jährlich mehr als 2,5 GWh** verpflichtet, ihre **Energieeffizienzmaßnahmen** in konkreten Plänen zu erfassen und zu veröffentlichen, sofern sie sich als tatsächlich wirtschaftlich erweisen. Diese Unternehmen müssen **Abwärme**, die aus Produktionsprozessen entstehen, **vermeiden** oder **sinnvoll verwerten**.

Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 EnEFG sind nunmehr alle Unternehmen mit einem **Gesamtjahresenergieverbrauch von mehr als 2,5 Gigawattstunden** verpflichtet, die festgelegten Angaben **ungefragt** und **bis zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres** zu übermitteln. Für das Jahr 2024 gilt einmalig eine Fristverlängerung bis zum 01. Juli.

Zur Wahrnehmung der Meldepflicht dient die „**Plattform für Abwärme**“. Diese öffentliche Plattform sammelt die Abwärmedaten und stellt sie den Unternehmen vor Ort zur Verfügung. Die Daten sind vom Unternehmen immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Bitte beachten Sie, dass sich aktuell sowohl das Portal zur Datenübermittlung als auch die Plattform selbst noch im Aufbau befinden. Wir informieren Sie, sobald sie erreichbar und einsatzbereit ist.

Sollten Sie also Fragen zum Thema Energieeffizienz und Abwärmeplattform haben oder Hilfe benötigen, unterstützen wir Sie gern bei der Erfüllung der neuen Anforderungen und auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft.